

Fragebogen zur Lärmaktionsplanung für das Amt Rehna

Der Lärmaktionsplan des Amtes Rehna wird aktuell fortgeschrieben. Hauptgegenstand der Untersuchungen bilden die durch den Straßenverkehr verursachten Lärmbelastungen an Hauptverkehrsstraßen (A 20, B 104) mit einer hohen Verkehrsbelegung. Mit den in der Lärmaktionsplanung festgelegten Maßnahmen soll eine schrittweise Reduzierung gesundheitsrelevanter Lärmbetroffenheiten erreicht werden.

Mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der Arbeitsprozess unterstützt werden. Daher laden wir Sie ein, an dieser Befragung teilzunehmen und uns Ihre Anregungen zu übermitteln.

Ihre Rückmeldung ist uns wichtig! Das Ausfüllen des Fragebogens wird etwa 2 - 3 Minuten dauern. Die Auswertung der Befragung erfolgt anonymisiert.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung. **Vielen Dank!**

Ihre Amtsverwaltung

Stellvertretende Angaben für Kinder sind möglich.

1. Wo wohnen Sie? Ortsteil / Straße
(eine Angabe der Hausnummer ist nicht erforderlich)

2. Von welchen Lärmquellen fühlen Sie sich besonders belästigt?

	sehr belästigt	belästigt	weniger belästigt	gar nicht belästigt	kommt nicht vor
Kfz-Verkehr (Pkw, Krad, etc.)					
Schwerlastverkehr (Lkw, Busse, etc.)					
Eisenbahnverkehr					
Sonstige (<i>bitte angeben</i>)					

3. Wo und wann fühlen Sie sich durch den Lärm gestört?

..... tags
..... abends
..... nachts

4. Ist für Sie in der Vergangenheit eine Verbesserung der Lärmsituation eingetreten?

ja nein, Falls ja, welche Maßnahmen waren hierfür aus Ihrer Sicht verantwortlich?

.....
.....

5. Die Umsetzung welcher Maßnahmen zur Lärminderung finden Sie geeignet?

Mehrfachnennungen sind möglich

Geschwindigkeitsbegrenzung	Verbesserung der Bedingungen für Fuß- & Radverkehr
Fahrbahnoberflächensanierung	Optimierung des Bus- und Bahnangebotes
lärmoptimierter Asphalt	Sonstige (<i>bitte angeben</i>)
Reduzierung Kfz-Fahrbahnflächen
Schallschutzfenster

Das Amt Rehna erhebt im Zusammenhang mit der Befragung keine personenbezogenen Daten. Sofern Sie uns jedoch den Fragebogen per E-Mail oder sonst durch einen identifizierbaren Kommunikationsweg zuleiten, wäre eine Identifizierung Ihrer Person möglich. In diesem Fall willigen Sie ausdrücklich freiwillig mit der Übermittlung in die kurzfristige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein. Die Einwilligung ist mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Jede Verarbeitungstätigkeit bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt rechtmäßig. Gern können Sie den Fragebogen auch anonym übergeben, bspw. am Verwaltungssitz oder durch die Nutzung einer anonymen E-Mail-Absender-Adresse.